

Form und in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung neue Wege geht. Der Band kann darum als wertvolle Ergänzung der bisherigen Kommentare, vor allem auch des im *Lexikon für Theologe und Kirche* erschienenen, bezeichnet werden. Er gliedert sich in drei Hauptteile: ein erster Teil ist den geschichtlichen und theologischen Voraussetzungen der Pastoralkonstitution gewidmet. Hier ist vor allem der „Gesamtblick über die Pastoralkonstitution“ von ALCEU AMOROSO LIMA (Brasilien) zu erwähnen. Der Artikel stellt auch eine gewisse Einleitung für den ganzen Band dar, weil in ihm das neue Weltverständnis der Kirche, wie es sich in der Pastoralkonstitution und in einigen Interpretationen der Konzilsaussagen durch Paul VI. niederschlägt, kurz und gelungen artikuliert wird. In einem zweiten Teil werden einzelne Artikel der Konstitution durch mehr oder weniger kompetente Fachleute ausgelegt. Diese Einschränkung hat ihren Grund darin, daß es in diesem Teil einigen Kommentatoren nicht gelungen ist, über ihre bisherigen neuscholastischen oder spätscholastischen Schatten zu springen. Wer die christliche Soziallehre mit *Quadragesimo anno* oder mit Pius XII. für abgeschlossen hält und alle weiteren Aussagen, die inhaltlich über die bisherige Prinzipienlehre hinausgehen, nicht zur eigentlichen Lehre zählt, kann wohl kaum das Neuartige und das Neue in der Denkweise und der Aussage des II. Vaticanums erfassen. In einem dritten Teil widmet sich dieser Band ökumenischen Dimensionen und Implikationen der Konstitution. Hier war es notwendig, die Aussagen der Pastoralkonstitution vor allem mit anderen Dokumenten des Konzils in Verbindung zu bringen. Leider sind die Beiträge in dieser Beziehung dürftig ausgefallen, auch wenn das, was sie aufzeigen, in sich von großem Wert ist. Letzteres gilt vor allem für den Missionswissenschaftler. Allerdings sollte dieser sich vorab auch mit den verschiedenen Kommentaren zum ersten Teil der Pastoralkonstitution befassen. Dazu wäre vor allem auf die Beiträge von FOLLIET, DELHAYE, SMULDERS und CHENU zu verweisen. Das Buch hat ausgezeichnete Register und Tabellen. Dem Verlag kann man zu diesem Produkt gratulieren.

Würzburg

Wilhelm Dreier

**Boelens, Martin:** *Die Klerikerehe in der Gesetzgebung der Kirche*, unter besonderer Berücksichtigung der Strafe. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung von den Anfängen der Kirche bis zum Jahre 1139. Schöningh/Paderborn 1968; 192 S., DM 18,50

Die Frage danach, ob der Pflichtzölibat der Weltpriester notwendig oder berechtigt oder sinnvoll ist, läßt sich von keinem mehr einfach vor sich herschieben; sie muß angepackt werden. Dazu ist es förderlich zu wissen, wie die Verpflichtung zum Zölibat entstanden ist, weil sie sich weder auf Jesus noch auf die Frühkirche berufen kann. Einen handfesten Einblick in diese Geschichte gewährt das Buch von BOELEN. Es bietet Entscheidungen von Synoden und Päpsten, denen die jeweiligen Strafandrohungen beigelegt sind. — Vf. behandelt drei Themenkreise: die Weihespendung an Verheiratete, die Eheschließung der Kleriker bzw. Majoristen, die Enthaltensamkeit in der Klerikerehe. Der erste Teil des Buches ordnet nach Ländern, der zweite nach Regierungszeiten der Päpste. Für die mühevollen Arbeit, die Texte aus den Quellen nach den jeweils besten Ausgaben zu erheben, muß man dankbar sein. Sie stellt übersichtlich zusammen, was an der Geschichte und dem Problem des Zölibats handgreiflich ist. Die Sorgfalt, auch des Druckes, entspricht dem, was von einer guten Disser-

tation an einer deutschen Katholisch-theologischen Fakultät erwartet werden darf. — Manches ist bemerkenswert: daß unter anderem das Sprechen mit Frauen verboten wurde (63); daß ehelicher Umgang schlicht als fornicatio bezeichnet wurde (147 u ö); daß man die Bevölkerung gegen verheiratete Priester aufhetzte (155); daß man strafte, ohne auf Existenzmöglichkeit von Priester, Frau und Kindern Rücksicht zu nehmen (118, 147, 160, 164); daß in Rom Frauen von Priestern Sklavinnen des Papstpalastes wurden; daß man sich, um den Zölibat zu begründen, auf Gehorsam gegenüber dem Papst und Fortführung früherer Synodalbeschlüsse berief (147). — Damit kommt man auf etwas, das man ungern vermißt: welches waren die wirklichen Gründe, den Zölibat zu erzwingen? Gelegentlich wird auf den Einfluß von Mönchen verwiesen (41, 117). Eine Überschrift heißt schlicht: „Gesetzgebung der Päpste“ (43); wie es dazu kommen konnte, wird nicht einmal angedeutet. BOELENS verzichtet auf die Darstellung geistesgeschichtlicher Hintergründe (74). Dazu würden gehören das Wachsen der päpstlichen Primatialgewalt; die Geschichte von Glaube und Frömmigkeit; die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, staatlichen Einflüsse; die Erkenntnis anthropologischer Grundlagen; die Ausweitung von Herrschaftsansprüchen, die nur mühsam philosophisch oder kosmologisch verdeckt wurden. Kurz: man bräuchte und bekäme einen Leitfaden durch die Geschichte der Kirche, den es bisher nicht gibt. — Nur eines darf man nicht erwarten: Daß die Erkenntnis der Geschichte eine klare Entscheidung für heute und morgen ermögliche; denn dazu ist unsere Zeit zu sehr von der früheren unterschieden. Dennoch bleibt der Band wertvoll und wird ihm hoffentlich bald der zweite folgen, vielleicht um einige der genannten Gesichtspunkte erweitert. Ob sich dabei ergeben wird, daß „der Zölibat immer ein Zeichen und Anreiz der Liebe wie eine besondere Quelle geistlicher Fruchtbarkeit in der Welt“ gewesen ist (187), läßt sich auf Grund des vorliegenden ersten Bandes gewiß nicht behaupten, sofern man den Pflichtzölibat der Weltpriester meint.

Münster

Antweiler

**Comblin, José:** *História da teologia católica*. Herder/São Paulo 1969; 184 p.

Der Titel dieses Buches entspricht nicht seinem Inhalt. Vf. will nur zur Frage der Theologie in Lateinamerika einen Beitrag leisten. Dazu gibt er eine prägnante Synthese der scholastischen Theologie. Diese ist de facto zu einer Institution und Autorität der katholischen Kirche geworden: Der tridentinische Katholizismus sei ihre Schöpfung und sie bestätige sich in der Lehre vom *consensus theologorum* als *locus theologicus*. Ferner bietet Vf. eine Beurteilung der scholastischen Theologie, die in einigen Punkten fraglich erscheint (die Scholastik bliebe Grundlage des theologischen Studiums). Nach einer kurzen Beschreibung der Theologie (vom Vf. als spirituelle, gnostische, mystische und monastische gekennzeichnet), die sich in der Hauptsache auf die Theologie der ersten zwölf Jahrhunderte bezieht, wird ein Kapitel über die „kritische Theologie“, bzw. die „Theologie der Intellektuellen“ vorgelegt. Im Abendland haben die Intellektuellen dem Christentum nie gleichgültig gegenübergestanden. Eine Begegnung zwischen Christentum und kritischer Vernunft vollzieht sich immer — innerhalb oder außerhalb der Kirche. Die Schöpfung einer kritischen Theologie bleibt eine entscheidende Aufgabe der Kirche. Vf. gibt einige allgemeine Hinweise auf die Situation, in der diese Aufgabe erfüllt werden sollte, und erörtert dann die konkrete Lage in Lateinamerika. Im kulturellen Leben Lateinamerikas verhält